

# A m t s - B l a t t

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 17.

Breslau, den 24. April

1844.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachstehende Bekanntmachung, die Concessionirungen von Eisenbahnen betreffend, bringen wir hiermit im höheren Auftrage, zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 17. April 1844.

I.

#### B e k a n n t m a c h u n g .

Die jlets wachsende Zahl und Ausdehnung der in neuerer Zeit angeregten Eisenbahn-Projekte, beginnt schon jetzt nachtheilig auf Handel und Gewerbe einzuwirken, indem diesen die nöthigen Betriebs-Kapitalien entzogen werden, damit sie zum Handel mit Eisenbahn-Aktien bereit seien. Es müßten aber diese Nachtheile noch weit empfindlicher und gewiß in manchen Fällen verderblich hervortreten, wenn neben den bereits genehmigten oder nach den Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse vorzugsweise zu befördernden Eisenbahn-Anlagen, auch jene Projekte alle oder großenteils gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten, da sie nicht nur enorme Geldmittel, sondern noch größere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen würden, als für die Gewerbe entbehrließt sind. Daher erscheint es um so nöthiger, der Verfolgung jener zahlreichen, ausgedehnten Projekte Schranken zu setzen, als dieselben vielfach zu mißbräuchlichem Treiben benutzt werden, und zu immer weiterem Umsichgreifen eines verderblichen Aktienspiels Anlaß geben. Mit Allerhöchster Ermächtigung bringe ich daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für andere Eisenbahn-Unternehmungen, als diejenigen, welche in Folge der Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. November 1842 (Gesetzsammlung Seite 307) zur Ausführung und Beförderung bestimmt oder für deren Ausführung bereits Zusagen ertheilt sind, fürs erste und in den nächsten Jahren die Genehmigung überhaupt nicht ertheilt werden wird, sofern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bahnen ganz überwiegender allgemeine Interessen eine Ausnahme nöthig erscheinen lassen.

In Betreff der Aufbringung der Geldmittel für diejenigen Eisenbahn-Unternehmungen, welche überhaupt noch zur Genehmigung geeignet erscheinen möchten, werden

bei Ertheilung der Letzteren jedesmal die sich als angemessen ergebenden Bedingungen und Maßgaben besonders bestimmt werden. Vorher erfolgte Aktien- Zeichnungen, wie sie in neuerer Zeit gegen ansehnliche Provision zu vielen Millionen gesammelt und zur Errichtung neuer Papiere für die Agiotage benutzt zu werden pflegen, dürfen daher eine Berücksichtigung überall nicht erwarten, worauf ich zur Warnung vor dem Ankauf von Quittungsbogen und Zusicherungsscheinen nicht conzessionirter Unternehmungen besonders aufmerksam mache.

Berlin, den 11. April 1844.

**Der Finanz-Minister.**

(gez.) von Bodelschwingh.

**M 18. Betreffend die Anfertigung der Civil-Pensions- und Wartegelder-Rechnungen.**

In Folge der von der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer über die Anfertigung der Civil-Pensions- und Wartegelder-Rechnungen neuerdings erlassenen Vorschriften wird in Betreff der bei Ausstellung der Quittungen über Civil-Pensions- und Wartegelder und die Justificatorien bei Nachsuchung des landesherrlichen Pathengeschenks Bezug habenden künftig zu beachtenden Formen Nachstehendes angeordnet:

1.

Die von einer öffentlichen Behörde oder von einem ein Amtssiegel führenden Beamten unter Beidrückung des Amtssiegel auszustellenden Atteste unter den Quittungen müssen lauten:

a. bei männlichen Pensionairen:

„dass der Aussteller der vorstehenden Quittung sich bei deren Vollziehung noch am Leben befand und innerhalb der preussischen Staaten sich aufhält.“

b. bei Kinder-Erziehungsgeldern muss sich das vorstehende Attest auch auf die betreffenden

nach Vor- und Familien-Namen und Alter näher zu bezeichnenden Kinder richten.

c. bei Wittwen und unverheiratheten Pensionairinnen erhält obige Bescheinigung noch den Zusatz:

„und sich noch resp. im Wittwen oder unverheiratheten Stande befindet.“

2.

Die Quittungen selbst müssen folgende Versicherung enthalten:

a. bei Pensionairs, deren Pension aus rein cildienstlichen Verhältnissen herrührt:

„dass sie außer der Pension kein anderweitiges Einkommen aus Königlichen Kassen genießen, oder die genaue Angabe dieses Einkommens.“

b. bei Pensionairs, deren Pension oder Gnadengehalt ursprünglich aus Militair-Verhältnissen herrührt:

„daß sie kein anderweitiges Einkommen aus Königlichen, Kommunal- oder sonstigen öffentlichen Kassen beziehen, oder genauen Angabe dieses Einkommens.“

### 3.

Bei den Quittungs-Ausstellern, welche des Schreibens nicht kundig sind, ist den sub 1. angeführten Attesten noch die Bescheinigung beizufügen:

daß der von Person bekannte Aussteller die Quittung selbst durch sein Zeichen vollzogen, und den Inhalt derselben nach bewirkter Vorlesung anerkannt hat.

### 4.

Hat ein Pensionair die Zahlung im Laufe eines Jahres aus mehreren Kassen empfangen, so ist von ihm jedesfalls über denjenigen Betrag, welchen er bis zu dem Ende des Jahres bei einer und derselben Kasse empfangen hat, eine Haupt-Quittung auszustellen, und unter dieser zu bemerken, welche Summen ihm für die früheren Monate des Jahres und aus welchen Kassen ihm solche zu Theil geworden sind.

### 5.

Der Stempel über den vollen Jahresbetrag wird, wenn Zahlungen im Laufe des Jahres von einer Kasse auf die andere übertragen worden, bei derjenigen Kasse beigebracht, welche die letzte Zahlung im Jahre leistet.

### 6.

Zur Justification der Pathengeschenke ist von der betreffenden Kreisbehörde eine Nachweisung nach dem beigefügten Formulare mit Hinzufügung der darin angegebenen Atteste aufzustellen.

### 7.

Zur Vermeidung von Rückgabe unvollständiger Quittungen, und daraus hervorgehender Verzögerung der Zahlung, kann den Pensionairen nur im Allgemeinen empfohlen werden, sich vorzugsweise der gedruckten vorschriftsmäßigen Formulare zu ihren Quittungen zu bedienen.

Nach diesen Bestimmungen haben sich sowohl die betreffenden Kassen und Behörden, als auch die Pensions- und Unterstützungs-Empfänger genau zu achten.

Breslau, den 16. April 1844.

Pl.

**N a c h w e i s u n g,**  
betreffend die Bewilligung des Allerhöchsten Pathengeschenks von 50 Rthlrn. an die Eheleute N. N. zu N. N.  
für deren am N. N. geborenen siebten Sohn.

Der Eltern			Der sämmtlichen Kinder			Bermögens-Verhältnisse der Eltern		
Vor- und Familien-Namen	Stand und Gewerbe	Tag und Jahr der Verheirathung	Vor- namen <i>N.</i> (nach den Taufzeugnissen)	Ge- burtstag beigefügten	Todes- tag der Verstorbenen	im Allgemeinen	sie zahlen an Steuern	Anmerkungen. Rthl.sg. pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
114 Vater, Arnold, Jo- hann August						(sixtes Einkom- men) (Schulden) ic.	A. An Grund- steuer	
Mutter, Friederike Au- guste geborene Müller							B. An Klassen- steuer	
							C. An Gewer- besteuer	

Die Wahrheit der vorstehenden Angaben, so wie insbesondere, daß die oben genannten sieben Söhne in einer und derselben Ehe geboren, und daß sechs Söhne bei der Geburt des siebenten noch am Leben gewesen sind, bescheinigt hiermit pflichtmäßig.  
N. N. den ic.

N. N.

Landrat.

Die Richtigkeit der vorstehenden Nachweisung wird auf Grund der eingesehenen Special-Atteste bescheinigt.  
N. N. den

Königliche Regierung.

Die Versicherung gegen Hagelschaden betreffend.

Bei dem Eintritt des Frühjahrs finden wir uns veranlaßt, die Einsassen des hiesigen Regierungs-Departements aufzufordern, ihre Feldfrüchte rechtzeitig in der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft versichern zu lassen, da wir bei vorkommenden Hagel-Schaden uns außer Stande befinden würden, eine Unterstützung aus öffentlichen Fonds zu gewähren.

Breslau, den 14. April 1844.

I.

Die Lungenseuche unter den Kindern zu Canth hat aufgehört, und es ist daher der freie Verkehr wieder geöffnet.

Breslau, den 20. April 1844.

I.

In der Bekanntmachung, die diesjährigen Privatbeschalstationen im Kreise Glas b-  
treffend, ist irrthümlich bei dem Hengst des Bauergutsbesitzers Johann Pelz zu Ober-  
Langenau der Name:

„Otello,” statt „Cäsar,”

und die Farbe:

Brandfuchs, statt hellbraun

angegeben worden.

Breslau, den 5. April 1844.

I.

B e k a n n t m a c h u n g .

Nachbenannte Candidaten der evangelischen Theologie:

Friedrich Wilhelm Hänel aus Dittmannsdorf bei Waldenburg, 26 Jahr alt;  
Johann August Moritz Mittmann aus Breslau, 28 Jahr alt;  
Karl Adolph Wilhelm Neugebauer aus Oppeln, 22 Jahr alt;  
Karl August Sigismund Räde aus Förstigen, 23 Jahr alt;  
Karl Ferdinand Adolph Geisler aus Liegnitz, 24 Jahr alt;  
Karl Leric aus Ober-Glogau, 27 Jahr alt;  
Karl Heinrich Gottlieb Ludwig aus Schreibersdorf, 27½ Jahr alt;  
Sigismund Paul Gumal Pfizner aus Guhrau, 26½ Jahr alt;  
Gaspar Alexius Puskas aus Magoschfalva in Ungarn, 31 Jahr alt;  
Friedrich Wilhelm Stier aus Rathenau, 24 Jahr alt,

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Eben so haben auf Grund der bestandenen Prüfung pro ministerio die Candidaten des Predigtamts:

Ernst Ferdinand Demmler aus Görlitz, 37 Jahr alt;  
Karl August Hellmich aus Heidewilken, 34 Jahr alt;  
Karl Heinrich August Hempel aus Primkenau, 26½ Jahr alt;  
Karl Friedrich Marx aus Halbau, 36 Jahr alt;  
Ernst Friedrich Wilhelm Theodor Ruprecht aus Korschütz, 29 Jahr alt;  
Karl Adolph Eschirch aus Lichtenau, 28½ Jahr alt, und  
Gustav Adolph Weehold aus Strehlen, 28 Jahr alt,  
das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen  
Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 1. April 1844.

Königliches Konsistorium für Schlesien.

### Bekanntmachung.

#### § 1.

Zur Erleichterung des Verkehrs mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen nach hiesiger Stadt, soll durch die Steuer-Hebestellen an nachbenannten Thoren, als:

- 1) am Trebnitzer Thor;
- 2) = Hundsfelder Thor;
- 3) = Ohlauer Thor;
- 4) = Schweidnitzer Thor, und
- 5) = Berliner Thor,

vom 1. Mai d. J. ab, von allen zum Verbrauch in der Stadt bestimmten, landwärts eingehenden Mühlen-Fabrikaten und dahin gehörigen Waaren, so wie von dem zum Schlachten bestimmten lebenden Vieh und von den der Schlachtsteuer unterliegenden Fleischwaaren, ohne die bisherige Einschränkung, nach dem Betrage der zu erlegenden Steuer, die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben und die schließliche Abfertigung ertheilt werden können.

#### Die Thor-Expedition

6) am Scheitniger Thore erhält die vorgedachte erweiterte Abfertigungs-Befugniß nur für Vieh und Fleischwaaren.

#### § 2.

Die übrigen Thor-Expeditionen, welche für die Abfertigung der landwärts eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände bestehen, nämlich:

- 1) bei der Marienauer Barriere,
- 2) = = Strehlener Barriere,
- 3) = = Bohrauer Barriere,
- 4) = = Ganthner Barriere, und
- 5) = = Oswoiker Barriere,

sobald letztere nach Wiederaufbau der Ziegelbrücke für den verartigen Verkehr wieder geöffnet

werden kann, sind nur zu einer Steuer-Erhebung bis zum Geldbetrage von Zwei Thalern für einen Transport befugt, und dieselbe Beschränkung findet für die Thor-Expedition

6) an der Scheitniger Barriere,

in Bezug auf die Versteuerung mahlsteuerpflichtiger Gegenstände Anwendung.

§ 3.

Wer demnach mahl- und schlachtsteuerpflichtige Waaren oder zur Versteuerung bestimmtes lebendes Schlachtvieh, wovon die Steuer, ausschließlich des Communal-Zuschlags, mehr als 2 Rthlr. beträgt, zum hiesigen Verbrauch höher einzuführen beabsichtigt, hat gleich die Richtung nach den im § 8 zu b. c. d. e. g. k. m. und n. des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für Breslau vom 29. November 1825 (Regierungs-Amtsblatt pro 1825 S. 530) vorgeschriebenen Steuerstrafen einzuschlagen, welche zu den in Bezug auf den eingehenden Gegenstand mit unbeschränkten Abfertigungsbeschränkungen versehenen, im § 1 verzeichneten Thor-Expeditionen führen. Treffen dergleichen Transporte bei den im § 2 genannten Thor-Expeditionen ein, und können daselbst nicht schließlich abgefertigt werden, so erhalten sie, gegen Sicherstellung des Steuerbetrages, einen Anmeldeschein, um damit auf den für den Transport vorgeschriebenen Strafen der nächsten zur Abfertigung befugten Thor-Hebelle zu geführt zu werden.

§ 4.

Versteuerungen, welche mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gewerbetreibende des halbmeiligen Stadtkreises zu leisten haben, geschehen künftig nicht mehr bei dem Spezial-Steuer-Amt, sondern bei derjenigen mit unbeschränkter Erhebungs-Beschränkung versehenen Thor-Expedition, an welche dergleichen Gewerbetreibende mit ihrer Steuer-Entrichtung werden gewiesen werden.

§ 5.

Das Spezial-Steuer-Amt, jetzt Schmiedebrücke Nr. 55, erhebt demnächst die Mahl- und Schlachtsteuer, nach den Vorschriften des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs, nur noch:

- a. von dem Getreide und Malz, welches nach Entrichtung der Körnersteuer zur Mühle gehen soll, und von dem Schlachtvieh, welches nicht gleich beim Eingange in die Stadt, bei den Thor-Expeditionen zur Schlachtung angemeldet und demgemäß zur Versteuerung gezogen wird;
- b. für mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände, die zum städtischen Verbrauch wasserwärts auf der Oder eingehen.

§ 6.

Die Dienst- und Steuer-Abfertigungs-Stunden der verschiedenen Steuer-Hebstellen sind, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, täglich:

	I.	II.	III.
	Bei dem Spezial-Steuer-Amt, Schmiedebrücke 55.	Bei den im § 1 genannten Thor-Expeditionen.	Bei den im § 2 unter Nr. 1—5 ge- nannten Thor-Expeditionen.
a. in den Wintermonaten November bis einschließlich Februar:	Vormittags von 8—12 Uhr. Nachmittags von 2—5 Uhr.	von 6—12 Uhr. von 1—7 Uhr.	in allen Jahreszeiten von Sonnen-Aufgang bis Sonnenuntergang.
b. in den übrigen Monaten:	Vormittags von 7—12 Uhr. Nachmittags von 2—6 Uhr.	von 5—12 Uhr. von 1—8 Uhr.	

Außerdem müssen bei den Thor-Expeditionen in dringenden Fällen auch außer den bemerkten Tagen und Dienststunden die erforderlichen steuerlichen Abfertigungen vorgenommen werden, so lange die Thore geöffnet sind; so wie einpassirende Reisende, welche entweder gar keine oder nur geringe Mengen mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände mit sich führen, zu jeder Zeit ihre Abfertigung erwarten dürfen.

Breslau, den 10. April 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.  
v. Biegelben.

### P a t e n t i r u n g.

Dem Mechanikus W. A. Steiger zu Köln ist unter dem 13. April 1844 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Rübenschneide-Maschine zu Viehfutter, in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Chronik.

Des Herrn Ministers Eichhorn Excellenz haben den Inspektoren an der Königlichen Ritter-Akademie in Liegnitz Mayer und Dr. Sommerbrodt den Titel als Professor mittels Patents vom 28. März e. verliehen.

Der katholische Pfarrer Maximilian Maibach zu Konradswalde ist zum Schul-Inspektor des ersten Bezirks des Habelschwerdter Kreises ernannt worden.

Dem bisherigen Schullehrer in Herzogswalde, Franz Bürgel, ist die katholische Küster-, Organisten- und Schullehrerstelle in Herrmannsdorf, Breslauer Kreises, verliehen worden.

Der Schulamts-Candidat Gustav Krause ist zum evangelischen Schullehrer in Kraschen, Wartenberger Kreises, befördert worden.

Der auf sechs Jahr wieder gewählte unbefoltete Rathmann, Stellmachermeister Anton Kuppe zu Kanth, ist als solcher landesherrlich bestätigt.

Der auf sechs Jahr wieder gewählte unbefoltete Rathmann, Müllermeister Wolff zu Steinau, ist als solcher landesherrlich bestätigt.

Der auf sechs Jahr zum unbefoldeten Rathmann gewählte Post-Expediteur Otto Gutke in Sulau ist landesherrlich bestätigt.

Die Hausbesitzer zu Hundsfeld, der Gastwirth und Fleischermeister Moritz Mai, und Kürschnermeister Traugott Burgwitz sind auf sechs Jahre zu Rathmännern erwählt und landesherrlich bestätigt.

## Bemächtinisse.

Die in Reichenbach verstorbene verwitwete Frau Medizinal-Assessor Haasleutner hat der dortigen evangelischen Kirchen-Kasse:

zur Instandhaltung ihrer Gruft . . . . .	200 Rthlr.
zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder . . . . .	100 —

Die zu Oels verstorbene Dorothea Zeisberg, vorher verwitwet gewesene Groß, hat der Curatial-Kirche daselbst zu einer Requiem-Fundation . . . . . 200 Rthlr. und

der dasigen katholischen Schule . . . . . 100 — mit der Bestimmung ausgesetzt, daß nach dem Tode der verehelichten Otto die Zinsen auf Bekleidung armer Schulkinder verwendet werden sollen.

Der Leder-Fabrikant und Stadt-Aelteste Johann Ernst Bernhardy zu Dels:  
hat der städtischen Armen-Kasse . . . . . 100 Rthlr.  
vermacht.

### P o c k e n - A u s b r ü c h e.

Zu Münchhoff und Schönjohnsdorf, Münsterberger Kreises; — in der Stadt Trebnitz;  
— in Schreibersdorf und Boguslawitz, Wartenberger Kreises; — in Johnsbach, Frankenstein-  
steiner Kreiseß.

### A l l e m a n n s - F o r m.

— 100  
— 100  
— 100  
— 100  
— 100  
— 100  
— 100

# Öffentlicher Anzeiger № 17.

Beilage des Breslauer Regierungs-Amts-Blattes  
vom 24 April 1844.

Meldung des Amtsblattes und Redaction des Anzeigers, Salz-Gasse Nr. 1.

## Steckbrief.

(575) Die unverehelichte Elisabeth Höncke, angeblich 23 Jahr alt, katholischer Religion, Tochter des zu Lissa verstorbenen Zieler Höncke, welche durch zwei gleichlautende Erkenntnisse wegen Winkelhukerei mit dreimonatlicher Zuchthausstrafe und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes belegt worden ist, und zuletzt im Jahre 1842 bei dem Regierungs-Sekretair Döpel zu Breslau in Diensten gestanden, sich aber aus demselben entfernt hat, kann nicht ermittelt werden.

Behufß Publikation des zweiten Erkenntnisses und Vollstreckung der Strafe werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf die Höncke zu vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Rawicz den 9. April 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(530) (Bekanntmachung.) Folgende Pfandbriefe:

- a. Nr. 45 des' oberschlesischen Departements, eingetragen auf das im Lublinizer Kreise gelegene Gut Bzienitz über 1000 Rthlr.;
- b. Nr. 82 der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, eingetragen auf das im Hirschberger Kreise gelegene Gut Arnsdorf und Zubehör über 1000 Rthlr.;
- c. Nr. 11 der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, eingetragen auf die im Schweidnitzer Kreise gelegenen Güter Rosenthal und Mörschelwitz über 800 Rthlr.;
- d. Nr. 122 des oberschlesischen Departements, eingetragen auf das im Ratiborschen Kreise gelegene Gut der Herrschaft Ratibor über 800 Rthlr.;
- e. Nr. 278 des oberschl. Departements, eingetragen auf das im Gr. Strehlitzer Kreise gelegene Gut der Herrschaft Gr. Strehlitz über 500 Rthlr.;

sind in der Zeit vom 28. bis 31. März c. hier mutmaßlich gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankauf derselben, und fordern Denjenigen, der etwa dieselben bereits gekauft hat, oder über den jehigen Inhaber derselben Auskunft geben kann, hiermit auf, sich zu seiner Vernehmung bei seiner nächsten Behörde oder bei uns zu melden, wodrigenfalls er die Strafe der Hehlerei zu gewärtigen haben würde. Brieg, den 6. April 1844.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(566) (Verlorener Gewerbeschein.) Dem Inwohner und Viehhändler Anton Krause aus Sachwitz, ist in Neisse am 30. März e. a. sein auf den Viehhandel pro 1841 lautender Gewerbeschein verloren gegangen. Letzterer wird hiermit für ungültig erklärt, da ein Duplikat desselben bei der Königl. Hochlöblichen Regierung beantragt worden ist.

Neumarkt, den 12. April 1844.

Der Königliche Landrath Schaubert.

(576) (Bestrafung.) Durch rechtskräftiges Erkenntniß ist der Tagearbeiter und Landwehrmann Daniel Helm aus Frauenwaldau wegen dritten Diebstahls aus dem Soldatenstande gestoßen, zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unsfähig, zur Tragung der Preußischen Nationalfackarde für verlustig erklärt, mit 30 Peitschenrieben in zwei Raten und 6 Wochen Gefängniß bestraft worden. Trebnitz, den 12. April 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(581) (Bekanntmachung.) Da der am 1. März 1843 aus der Garnison Coblenz vom Königlichen 23. Infanterie-Regiment entwichene Füsilier Julius Joseph Klees, — am 12. März 1820 zu Breslau geboren, und während seines Aufenthalts zu Lachen als Refraktär in obiges Regiment eingestellt, — nicht zurückgekehrt ist, so ist derselbe durch rechtskräftiges kriegsrechtliches Erkenntniß vom 3/8. April 1844 dahin verurtheilt worden: daß er der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten und sein gesammtes gegenwärtiges auch künftiges Vermögen zu confisciren und zur Königlichen Regierungs-Hauptklasse zu Lachen einzuziehen.

Cöln, den 13. April 1844.

Königliches Gericht der 15. Division.

#### (584) Bekanntmachung.

Da mehrere Schankwirthe dafür, daß sie zum Nachtheil für das allgemeine Beste bis spät in die Nacht Gäste bei sich gebuldet haben, verschiedentlich und bis zum Verluste der Schankberechtigung haben bestraft werden müssen, so wird, damit sich jeder gegen vergleichene nachtheilige Folgen schützen könne, unter Hinweisung auf § 190 Theil II. Tit. 20 des A. L.-Rechts hierdurch daran erinnert, daß in öffentlichen Bier- und Branniweinschankhäusern, welche von den untern Volksklassen besucht werden, nach 10 Uhr Wends keine Gäste mehr gehegt werden dürfen, und daß die damider handelnden Schankwirthe in ein bis zehn Thaler Geldstrafe verfallen, welcher nach dreimaliger Wiederholung Entziehen der Gewerbe-Befugniß durch Versagung des aljährlich zu erneuernden Qualifikations-Altestes folgt.

Breslau, den 13. April 1844.

Das Königliche Polizei-Präsidium.

#### (577)

#### Markt - Verlegung.

Mit Genehmigung der Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Breslau, wird der diesjährige Trinitatis- und Maria-Geburt-Markt, nicht wie im Kalender angegeben, sondern der Erstere den 10., 11. und 12. Juni, und der Letztere den 2., 3. und 4. September hier abgehalten. Ohlau, den 17. April 1844.

Der Magistrat.

#### (583)

#### Bekanntmachung.

Die beiden Pfandbriefe, auf Neudorf O. S. Nr. 14, über 30 Rthlr. und Ober-Gläsersdorf G. S. Nr. 17 über 500 Rthlr., deren Verlust wir unterm 15. v. Mts. angezeigt hatten,

find wieder zum Vorschein gekommen, was zur Herstellung des Umlaufs derselben bekannt gemacht wird. Breslau, den 15. April 1844.

Schlesische General - Landschafts - Direction.

### Nothwendige Verkäufe.

(585) Königliches Land - und Stadt - Gericht zu Ohlau.

Das zu Würben, Ohlauer Kreises, sub Nr. 22 belegene, zum Einlieger Quindeschen Nachlaß gehörige Ackerstück, welches im Jahre 1844 auf 100 Rthlr. abgeschägt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, behufs der Auseinandersetzung, öffentlich an den Meistbietenden vor dem Herrn Assessor Dr. Fischer auf

den 29. Juli d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, im Parteienzimmer des vorstehenden Gerichts veräußert werden. Die Tare so wie der Hypotheken - Schein kann täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Ohlau, den 3. April 1844.

(568) Königliches Land - und Stadt - Gericht zu Schweidnitz.

Zum Verkauf des Schrölerschen Auenhauses Nr. 18 zu Kapitel Gräbitz, ortsgerichtlich auf 220 Rthlr. 15 Sg. abgeschägt, wird ein anderweitiger Litigations - Termin auf den 7. Juni c., Vormittags 11 Uhr, an unserer Gerichtsstelle hier selbst angesetzt. Schweidnitz, den 4. April 1844.

(567) Königliches Land - und Stadt - Gericht zu Ohlau.

Die zu Köchendorf, Ohlauer Kreises, sub Nr. 31 belegene, dem Franz Felke angehörige Auenhäuslerstelle nebst Zubehör, welche im Jahre 1843 auf 301 Rthlr. 5 Sg. 2 Pf. abgeschägt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Land - und Stadt - Gerichts - Rath Gimander, auf den 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im Parteienzimmer des unterzeichneten Gerichts veräußert werden. Die Tare so wie der Hypotheken - Schein können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Ohlau, den 30. März 1844.

(555) Königliches Land - und Stadt - Gericht zu Trebnitz.

Die zu Groß - Perschnitz sub Nr. 37 des Hypotheken - Buches belegnen Häuslerstelle, abgeschägt auf 206 Rthlr. 7 Sg. 4 Pf., soll in termino den 29. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, in unserem Partheien - Zimmer nothwendig verkauft werden.

Tare und Hypotheken - Schein können am Aushang hier selbst eingesehen werden.

Trebnitz, den 27. März 1844.

(192) Königliches Land - und Stadt - Gericht zu Steinau

Die zum Nachlaß der vermittelten Superintendent Berndt gehörigen Grundstücke: a, Wiese Nr. 34a zu Steinau, auf 391 Rthlr. 10 Sg., und

b, Haus und Garten Nr. 33 zu Geissendorf, auf 923 Rthlr. 7 Sg. 6 Pf. abgeschäkt, sollen den 25. Mai d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.  
Steinau, den 26. Januar 1844.

(419) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Frankenstein.

Das der Zimmermanns-Wittwe Dorothea Thienelt und ihren Kindern zugehörige Haus Nr. 65 zu Frankenstein, welches nach der neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1025 Rthlr. gewürdigt worden, soll in termino den 22. Juni c., Vormittags um 11 Uhr, subhastirt werden. Frankenstein, den 21. Februar 1844.

(414) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Steinau.

Die dem Johann George Hiescher gehörigen Grundstücke,  
a, Haus Nr. 310, b, wüste Stelle jetzt Garten, Nr. 312, und c, Garten Nr. 13 hierselbst, auf zusammen 730 Rthlr. 10 Sg. abgeschäkt, sollen den 29. Juni 1844 hier selbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Steinau, den 11. März 1844.

(390) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Schweidniz.

Der in hiesiger Niedervorstadt sub Nr. 503 belegene Gasthof zum schwarzen Bär, gerichtlich auf 3665 Thlr. 17 Sg. 6 Pf. abgeschäkt, soll den 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Schweidniz, den 1. März 1844.

(413) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Seitengasse Nr. 2. vormals Vincenz-Elbing Nr. 127b. belegenen, dem Erbsassen Carl Joseph Eule gehörigen, auf 1655 Rthlr. 19 Sg. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 25. Juni 1844, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Math Pflücker in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden der Ernst Gottlieb Eduard Amtmann, beziehungsweise seine Nachkommen und die der verehelichten Maisan, Maria Beate geborne Amtmann, hierdurch vor geladen. Breslau, den 5. März 1844.

(591) Herzogliches Land- und Stadt-Gericht zu Dels.

Die den Dreschgärtner Joseph Linkeschen Erben gehörige, unter der Hypotheken-Buch-Nr. 40 zu Schleibitz belegene Dreschgärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 300 Rthlr. abgeschäkt, soll den 8. August c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen.

Dels, den 23. März 1844.

(586)

Gräflich v. Sandreczky'sches Patrimonial-Gericht.

Die der Johanna verwitweten Jacobowski, geborenen Großmann, gehörige, sub Nr. 30 zu Lauterbach belegene, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 750 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll

den 26. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,  
im Gerichts-Lokale zu Lauterbach subhastirt werden. Langenbielau, den 12. März 1844.

(573)

Graf Anton v. Magnis'sches Justiz-Amt. I. Abtheilung.

Die Benedict Bittnersche Freigärtnerstelle Nr. 34. Vol. II. Gabersdorf, abgeschätzt laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 740 Rthlr. 20 Sg., soll am 30. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, in unserem Partheienzimmer Nr. 1 Schloß Neurode subhastirt werden.

(588)

Das Rittmeister von Mutius Altwasser Gerichts-Amt.

Es soll die zu Altwasser, Waldenburger Kreises, sub Nr. 27 belegene, auf 460 Rthlr. dorfgerichtlich taxirte Thuermersche Gärtnerstelle, in dem auf den 9. October e., Vormittags 10 Uhr, in unserer Kanzlei zu Altwasser anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden, und laden wir dazu zahlungsfähige Kauflustige ein. Waldenburg, den 3. April 1844.

(1730)

Das Gerichts-Amt Stusa, Pirschen und Hartau.

Das zu Pirschen, Neumarkter Kreises, gelegene, den Johann Samuel Kathnerschen Erben gehörige Bauergut Nr. 8, abgeschätzt auf 6404 Rthlr. 5 Sg., soll im Wege der nothwendigen Subhastation, den 9. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Stusa meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Bedingungen sind im Geschäftslokal des vorgezeichneten Gerichts-Amts einzusehen.

Neumarkt, den 25. November 1843.

(587)

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

Es soll das zu Dittmannsdorf, Waldenburger Kreises, sub Nr. 20 belegene, dorfgerichtlich auf 258 Rthlr. 15 Sg. taxirte Schlosser Scharfsche Freihaus in dem auf den 5. August e., Vormittags 10 Uhr, in unserer Kanzlei zu Rynau anstehenden Licitations-Termin nothwendig subhastirt werden, und laden wir dazu zahlungsfähige Kauflustige ein.

Waldenburg, den 28. März 1844.

(563)

Das Gerichts-Amt Schlegel.

Die den Joseph Franzischen Erben gehörige Gärtnerstelle Nr. 10. Tom. I. des Hypotheken-Buchs zu Schlegel, soll den 24. Juli c., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichts-Kanzlei zu Schlegel subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Glad, den 28. März 1844.

(275)

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Grafenort und Nieder-Altmönitz.

Die zum Nachlaß des Bonifaz Beck gehörige Großgärtnerstelle Nr. 44 zu Nieder-Altmönitz, gerichtlich auf 900 Rthlr. abgeschätzt, soll

den 5. Juni c., Vormittags 10 Uhr,  
in der Gerichtsstanzelei zu Grafenort subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothe-  
ken-Schein können in unserer Registratur zu Glaz eingesehen werden.  
Glaz, den 4. Februar 1844.

(565) Das Gerichts-Amt Zweibrödt und Blankenau.

Die sub Nr. 12 zu Zweibrödt gelegene Kipfesche Dreschgärtnerstelle, abgeschäkt auf Sechs-  
hundert und neunzig Thaler, soll, behufs der Auseinandersezung,

den 24. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,  
im Gerichtslocale zu Zweibrödt nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein  
find in der Registratur einzusehen, Breslau, den 10. April 1844.

(418) Das Gerichts-Amt von Akreschfronze und Klein-Eschuder.

Auf den freiwilligen Antrag der Interessenten soll die zu Klein-Eschuder, Wohlauer Kreises,  
belegene, sub Nr. 2 des Hypotheken-Buches verzeichnete Bauernnahrung, gerichtlich abgeschäkt  
auf 1310 Rthlr. 10 Sg. in termino

den 17. Juni c., Vormittags 10 Uhr,  
an der Gerichtsstelle zu Akreschfronze behufs der Theilung des Johann Gottlieb Hanischschen  
Nachlasses meistbietend verkauft werden.

Taxe, Hypotheken-Schein und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.  
Guhrau, den 4. März 1844.

(336) Freiwillige Subhastation.

Das in dem Fürstenthume Oels, und dessen Oels-Bernstädtischen Kreise, gelegene, den  
Erben der Frau von Scheliba, geb. v. Eicke, gehörige, landschaftlich auf 49,429 Rthlr. 5 Sg.  
9 Pf. abgeschäkte freie Allodial-Rittergut Jaßchoenau, wird zum Zweck der Auseinander-  
sezung zur freiwilligen Subhastation unter nachstehenden Bedingungen gestellt:

§ 1. Jeder Elicitant bestellt, ehe er zum Bieten zugelassen werden kann, den 10ten Theil der  
Taxe baar, oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Cours-Werthe als Caution.

§ 2. Der Verkauf des Gutes geschieht in Pausch und Bogen, ohne Gewährleistung und  
insbesondere ohne Vertretung der Taxe.

§ 3. Käufer übernimmt ohne Anrechnung auf das Kaufgeld, das Rubr. II. Nr. 1. einge-  
trage irredimible Kapital von 400 Rthlr.

§ 4. Käufer übernimmt auf Anrechnung des Kaufgeldes die Rubr. III. eingetragenen Hy-  
potheken-Kapitalien von zusammen 44,263 Rthlr. 10 Sg. Der Ueberrest des Kauf-  
geldes wird am Tage der Uebergabe baar zum Depositum des Fürstenthums-Gerichts  
eingezahlt, beim Ausbleiben der Zahlung aber von dem gedachten Termine ab mit  
Fünf pro Cent. verzinst.

§ 5. Käufer übernimmt die Verzinsung der eingetragenen Kapitalien vom Tage Johannis d. J. an.

§ 6. Bis zu Johannis d. J. bestreiten die verkaufenden Erben alle öffentliche Abgaben und  
Wirtschafts-Ausgaben, die Befriedigung des Gesindes, der Dreschgärtner und ver-  
gleichen ohne Ausnahme.

§ 7. Gefahr und Nutzungen gehen mit dem Tage, an welchem die oberbormundschaffliche  
Behörde ihre Einwilligung in den Verkauf erklärt, auf den Käufer über. Acht Tage

später hat Käufer die Natural-Uebergabe des Gutes zu gewärtigen, wenn die verkauften Erben nicht geneigt sein sollten, schon früher die Uebergabe zu bewirken.

§ 8. Sämtliche Kosten der Taxe und Subhastation ohne Ausnahme, und der Uebergabe fallen dem Käufer zur Last.

Der einzige Bietungs-Termin steht auf

den 20. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts an.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden. Dels, den 16. Februar 1844.

Herzoglich Braunschweig-Delssches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

(403)

### Freiwillige Subhastation.

Die unter Nr. 20 zu Nahrten belegene, auf 1316 Rthlr. 20 Sg. abgeschätzte Bauernahzung, soll auf den Antrag der Scharfeschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 8. Juli c., Vormittags 10 Uhr, zu Nahrten meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Guhrau, den 14. März 1844.

Das Gerichts-Amt von Nahrten.

(539)

### Freiwillige Subhastation.

Zur Versteigerung der zur freiwilligen Subhastation gestellten Gottlieb Roseschen Freistelle in Groß Bresa, Neumarktschen Kreises, welche mit 2½ Morgen Erbpachtis-Acker ortsgerichtlich auf 682 Rthlr. 15 Sg. abgeschätzt worden ist, steht auf

den 15. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,  
auf dem Schlosse in Groß Bresa, Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 8, einzusehen.

Der Justiz-Commissions-Rath Schmidt, die Anna Rosina geschiedene Rose, und die beiden Roseschen Kinder, deren Namen und Aufenthalt nicht bekannt ist, werden hierdurch zu dem anberaumten Termine vorgeladen. Breslau, den 10. April 1844.

Das Gerichts-Amt Groß- und Klein-Bresa.

(578)

### Aufgehobene Subhastation.

Der am 24. Mai d. J. anstehende Verkaufs-Termin der Johann Hauschkeschen Robothhäuslerstelle Nr. 68 zu Escherbenen, Glazener Kreises wird aufgehoben.

Reinerz, den 16. April 1844.

Graf von Goehensches Gerichts-Amt der Herrschaft Escherbenen.

(579)

### Aufgehobene Subhastation.

Der am 23. Mai d. J. anstehende Verkaufs-Termin der den Franz Peterschkeschen Erben gehörigen Häuslerstelle Nr. 16 zu Gr. Georgsdorf, Glazener Kreises, wird aufgehoben.

Reinerz, den 16. April 1844.

von Mutiusches Gerichts-Amt der Herrschaft Gellenau.

## A u f g e b o t e.

(215) (Aufgebot.) Auf den Antrag des Königl. Landstallmeisters von Knobelsdorf zu Leubus ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1843 an die Königl. Land-Gefüts-Kasse zu Leubus aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeynen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 13. Mai c., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Freytag an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachte Kasse verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden. Breslau, den 26. Januar 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

### (415) . O e f f e n t l i c h e s A u f g e b o t.

Aus dem Depositorium des Gerichts-Amts Barottwitz sind in der Nacht zum 15. Januar dieses Jahres bis auf dessen Namen lautenden Bank-Obligationen:

Lit. T. Nr. 19,196. vom 3. December 1842 über 80 Rthlr. nebst Zinsen seit dem 3. December 1842, und

Lit. T. Nr. 22,109. vom 8. September 1843 über 70 Rthlr. nebst Zinsen seit dem 8. September 1843,

durch gewaltsamen Einbruch entwendet, und es ist das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche an diese Bank-Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 17. Juli c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Freytag im Parteien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und werden die erwähnten Bank-Obligationen für amortisiert erklärt werden. Breslau, den 28. Februar 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

### (429) E d i c a l = V o r l a d u n g.

Ueber den Nachlaß des am 25. November 1843 hierselbst verstorbenen General-Lieutenants a. D. Adolph v. Schutter ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 18. Juli c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Freytag im Parteien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 6. März 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.